Schulausstellung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **30 (1909)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

PIONIER

Organ
der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern.

XXX. Jahrgang. **№ 6.** 6. Juli 1909.

Preis pro Jahr: Fr. 2 (franko). — **Anzeigen:** per Zeile 15 Centimes.

Inhalt: Schulausstellung. — Heimatkunde. — Schulstatistik.

Schulausstellung.

1. Benützung der Bibliothek.

Infolge verschiedener Anfragen sieht die Direktion sich veranlasst, auf Artikel 6 unserer Vereinsstatuten hinzuweisen, welcher lautet:

„Die Mitglieder des Vereins haben das Recht, die Bibliothek der Ausstellung unentgeltlich zu benützen; jedes Mitglied haftet jedoch für den Schaden, den es derselben verursacht.“

Wenn somit eine Schulkommission Mitglied ist, um für ihre Klassen die Lehrmittel zu benützen, so ist der Lehrer nicht zur Benützung der Bibliothek berechtigt, die Schulausstellung hat auch nicht das Recht, für den Lehrer die Portofreiheit anzuwenden, weil diese auf den Verkehr mit den Behörden beschränkt ist. So verursacht die Frankatur der Postsendungen an Lehrer grosse Kosten, und es ist nur billig, dass die Abonnenten wenigstens Fr. 2 Unterhaltungsgeld bezahlen, wie Artikel 2 der Vereinsstatuten vorschreibt. Die Direktion kann sich nicht darauf einlassen, erst am Ende des Jahres eine Portorechnung an die Abonnenten zu senden, weil sie riskiert, dass diese Rechnungen refüsiert würden oder wegen einiger Rappen Streitigkeiten entstehen könnten, was unnütze Schreiberei zur Folge hätte.

Der Jahresbeitrag von Fr. 2 im Minimum ist so gering, dass jeder imstande ist, ihn zu leisten. Es darf darauf hingewiesen werden, dass dieses Minimum seit 30 Jahren gleich geblieben ist, obschon die Bibliothek heute hundertmal mehr bietet.

2. Spezialausstellung.

Im August wird eine Spezialausstellung alter Lehrmittel veranstaltet, namentlich solcher, die im Kanton Bern gebraucht wurden. Ihre Zahl ist ausserordentlich gross, und obschon in der Schulausstellung seit 30 Jahren dieses Material gesammelt wurde, ist die Sammlung keineswegs vollständig. Die Direktion ladet daher Behörden und Lehrer, die im Besitze solcher Bücher sind, freundlich ein, diese der Schulausstellung einzusenden zur Ausstellung. Die Rücksendung geschieht portofrei. Wir bitten um Zusendung bis Ende Juli.

Heimatkunde.

Besiedlung der Westschweiz durch die Alamannen.

1. Im Üchtland.

a. Die alamannischen Ortsnamen.

(Fortsetzung.)

Üchtland	Württemberg	Gr. H. Baden
Menziwil	Menzwil	—
Märchligen	Marchelingen	Markolfingen, Konstanz
Muschels	Muschen	—
Merlach	Marlach	—
Matzenried	Matzenried	—
Muhlern	Muhlern (Hohenzollern)	—
Murg	"	—
Murzelen	"	—
Mittelhäusern	"	—
Müllheim	—	Müllheim
Mörsberg	—	Mörspurg, Meersburg v. Merti
Münchringen	Munderkingen	—
Mettlen	Mettlen	—
Mellisried	Mellisried	—
Neuenegg	Neuenegg	—
Nidegg	Nidegg	—
Niederwangen	Niederwangen	—
Oberhofen	Oberhofen	—
Otterbach	Otterbach	—